

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
		Erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	388.800	0	3.821.500	3.544.400
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	100.100	0	4.714.200	4.284.000
	Jahresfehlbetrag	0	288.700	-892.700	-604.000
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	18.900	3.706.200	3.687.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.700	0	4.473.600	4.567.300
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	551.000	1.164.200	613.200
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	561.400	1.313.500	752.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	714.800 EUR	613.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	0 EUR	1.505.000 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.10.2026 erteilt.

Breitenburg, 06.10.2026

gez. Karl-Heinz Bahr
Bürgermeister